

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1784

12 (18.3.1784) Allgemeines Intelligenz-oder Wochenblatt für sämtliche
Hochfürstliche Badische Lande

Allgemeines

Intelligenz- oder Wochenblatt
für sämtliche Hochfürstliche Badische Lande.

Fürstliche neue Verordnungen.

Generaldecret an sämtliche Ober- und Aemter auch Einnehmeren Badendurlachischen Landesanteils exclusive Rhodt und Gondelsheim, de Dato Carlsruhe den 28ten Jan. 1784. XXV. 906.

Zu Ersehung den 1783ger Brandschäden sollen von jedem 100 fl. Brandversicherungsgeldes Anschlags 2 Kr. eingezogen werden.

Zum Ersatz der bey der Brandversicherungsgesellschaft Badendurlachischen Landesanteils für den Jahrgang 1782. rückständig gebliebenen und der vom 11ten Jan. 1783. bis dahin 1784 sich ergebenden Brandschäden, findet man vorläufig gezoener Berechnung nach, auf jedes 100 fl. des Brandversicherungsgeldes Anschlags

— 2 Kr.

umzulegen nötig. Sämtliche Ober- und Aemter, auch Einnehmeren Badendurlachischen Landesanteils, exclusive Rhodt und Gondelsheim, werden daher hiermit angewiesen, die Umlage und den Einzug der

Gelder in vorstehender Maasse gleichbalde zu veranstellen und, wie es geschehen, mit Anlegung der vorgeschriebenen Einzugstabelle, längst binnen 6 Wochen Bericht anhero zu erstatten, besonders aber von jenen Oberämtern, in welchem im Jahrgang 1783. Brandschäden, und deren Ersatz durch Geldaufnahmen geschehen, berichtlich beizufügen, wie viel von aufgenommenen Geldern an Zinsen zu bezahlen seien, um sodann die Hauptrepartition zuverlässig dahier fertigen zu können, wo indessen die eingezogene Gelder wohlverwahrlich aufzubehalten sind. Decretum q. l.

Citationes edictales.

Carlsruhe. Demnach sich seit Absterben des Prinz Wilhelm Eugens von Baden Hochfürstl. Durchlaucht nach und nach verschiedene vorhin nicht bekannte Glaubiger gemeldet haben, nun aber solchem Nachmelden vorzukommen zu Auseinandersetzung der Verlassenschafts-Masse höchstgedachten Herrn Markgrafen nötig seyn will: Als werden hiermit alle diejenige, welche an obgedachte Verlassenschafts-Masse etwas fordern zu können vermeinen, und ihre Forderungen bey der niedergesetzt gewesenen Fürstl. Inventur Commission nicht schon specificisch eingereicht haben, andurch von Amts wegen öffentlich aufgefordert, binnen 6 Wochen a dato, als einer statt dreysacher geltender und peremptorischen Frist vor diesem Fürstl. Hofgericht, mit den nötigen Bescheinungen belegt, ihre

Forderungen einzureichen, fort Donnerstags den 22ten April vor denen desfalls ernannten Commissarien, Hofrath Brauer und Hofgerichts Assessor Wielandt, auf hiesiger Kanzley selbst, oder durch genugsame Bevollmächtigte zu liquidiren, und weitere rechtliche Erkenntnis auszuwarten, widrigenfalls sie, daß sie fern nicht mehr gehört, sondern präcludirt werden, sich zu gewärtigen haben. Signatum Carlsruhe in Aud. Aul. den 25ten Febr. 1784.

Vdr. Crusius Hofgerichts Secretarius.

Stein. Georg Friedrich Ries, der Burger und Beck von Langensteinbach ist vor ungefehr 8 Jahren als ein leibeigener Unterthan boshafter Weis angetreten, hat aber bisher nichts mehr von sich hören und eine Frau mit 6 Kindern hinterlassen. Da nun

ster seine Ehefrau vor kurzer Zeit verstorben, und die Kinder um Ausfolgung des Kiefen Vermögen gebeten; so wird hiemit solcher in Gemäßheit ergangenen Hochpreisl. Regierungs Befehls edictaliter citirt und vorgeladen, daß er a dato an binnen 3 Monaten um desto gewisser bey hiesigem Ober und Amt erscheinen und sich wegen seiner genommenen Flucht gehörig verantworten solle, als im Richterscheinungsfall sein Vermögen seinen Kindern ohne weiters zum gänzlichen Eigenthum ausgefolgt und er der Markgräf. Badischen Landen auf ewig verwiesen werden wird. Signatum Stein den 25ten Febr. 1784.

Markgräf. Bad. Ober und Amt allda.

Steinbach. Der ohnlängst von dem Fürstlichen Bataillon zu Rastadt treulosser weise desertirte Franz Simon Graf von Eisenthal wird in Befolg Hochfürstl. Hochpreisl. Regierungsbefehls hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, daß, so ferne derselbe binnen 3 monatlicher peremptorischer Frist vor hiesigem Amt nicht erscheinen, und seines bösslichen Austritts halber Red und Antwort geben werde, gegen ihn mit der Confiscation seines demahl besitzenden auch künftighin zufallen sollenden Vermögens, dann mit Landesverweisung, und Schlagung des Namens an den Galgen fürgegangen werden wird. Signatum Steinbach den 10ten Merz 1784.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Amt allda.

Münzesheim. Da der von hier gebürtige Franz Schüttler schon seit vielen Jahren abwesend ist und seither nichts mehr von sich hören lassen; seine Anverwandte, des auf Jamaica verstorbenen Matheus Schüttlers Erben aber dormalen Hoffnung haben, durch einen Bevollmächtigten, ihre Erbschaft daselbst zu heben und in Richtigkeit zu bringen, er Franz Schüttler aber mit zu denen Erben gehört. So wird derselbe hiemit also hieher vor Amt geladen, daß er von jezo an innerhalb 3 Monaten dahier erscheinen oder aber sich gewärtigen solle, daß seine Erbportion und Vermögen seinen Anverwandten gegen Kaution ausgefolgt werde. Münzesheim den 1ten Merz 1784.

Amt allda.

Rastadt. Wer an die in Gannt gerathene Johann Kellerische Eheleute von hier rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche Montag den 5ten nächsten Monats April Vormittags in dahiesig Fürstl. Amtschreiberey angeben, und sein etwaiges

Vorzugsrecht darthun; bey Verlust der Forderung. Signatum Rastadt den 8ten Merz 1784.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an alt Mathias Drexler den Burger in Brockingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit auf Donnerstag den 13ten April h. a. welcher Tag pro termino peremptorio angeetzt worden ad liquidandum sub poena praclusi dergestalt vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit beim Theilungs Commissario in Brockingen unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 6ten Merz 1784.

Fürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Emmendingen. Alle diejenige, so an Michael Sischer, den Burger und Metzger in Bahlingen rechtmäßige Forderungen zu machen haben, werden hiemit bis Dienstag den 13ten April h. a. welcher Tag pro termino peremptorio angeetzt worden ad liquidandum sub poena praclusi dergestalt vorgeladen, daß sie an obigem Tag zu guter Vormittagszeit auf der gemeinen Stube allda unter Mitbringung ihrer Beweis Urkunde erscheinen, und das weitere abwarten sollen. Emmendingen den 9ten Merz 1784.

Fürstl. Markgräf. Bad. Oberamt allda.

Mahlberg. Wenn der schon 26 Jahr von seinem Geburtsort Friesenheim abwesende Benedikt Zehler sich nicht binnen 3 Monaten dahier einfudet, und wegen seines langen Wegbleibens Red und Antwort giebt, so wird man dessen Vermögen seinen nächsten Anverwandten gegen Caution abfolgen lassen. Mahlberg den 13ten Merz 1784.

Oberamt allda.

Eberstein. Der ohne Landesherrliche Erlaubniß ausgetretene Jacob Lauinger und dessen Ehefrau von Freioldsheim, werden auf Eingelangten Fürstlichen Befehl andurch öffentlich vorgeladen, und ihnen eine peremptorische Frist von zwey Monaten anberaunt, binnen welcher sie bey dem Oberamt dahier erscheinen, und ihres Austritts wegen als auch deren rückgelassenen Schulden halber sich Verantworten, oder gewärtigen sollen, daß sie deren Fürstl. Landen auf ewig verwiesen werden. Signatum Bernspach den 15ten Merz 1784.

Hochfürstl. Oberamt der Graffschaft Eberstein.

Gerichtliche Notifikationen.

Carlsruhe. Der vor mehreren Jahren in die Fremde gegangene Sattlergesell Johann Friedrich Baumann, welcher schon seit 23 Jahren nichts mehr

von sich hat hören lassen, wird hiemit edictaliter sub praesudicio vorgeladen daß wenn er nicht innerhalb 3 Monaten erscheint, alsdann in Ansehung seines Ver-

mögens, um dessen Extradirung seine Intestat Erben gebeten haben, das rechtliche erfolgen soll. Signatum Carlsruhe den 13ten Merz 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt.

Eberstein. Wer an den in Gant gerathenen Jacob Merkel von Weissenbach etwas zu fordern hat, solle sich bis den 7ten des nächstkünftigen Monats in der Amtschreiberey dahier einfinden, oder er wird mit seiner Forderung vor der Gantmasse ausgeschloffen werden. Signatum Gernsbach den 15ten Merz 1784.

Hochfürstl. Oberamt der Graffschaft Eberstein.

Eberstein Gegen Jacob Lauringer den Beden von Frieolsheim, welcher sich mit hinterlassung vieler Schulden heimlich davon gemacht, ist von gnädigster Herrschaft der Gantproceß erkannt, und zur Liquidation und alleinfäligen Streit über den Vorzug

Sachen so zu verleihen sind.

Carlsruhe. Bey dem Rechnungsrath Adi. Bauer liegen 100 fl. Herrschaftl. Geider zum ausleihen gegen Gerichtliche Versicherung parat.

Carlsruhe. Beym jungen Keller in der Bärensäß ist der ganze obere Stock zu einer, oder

Dienstag der 6te des künftigen Monats Aprils festgesetzt. Diejenige, welche demnach eine rechtmäßige Forderung an denselben zu machen haben, werden auf gedachten Tag vorgeladen, in Fürstlicher Amtschreiberey dahier zu erscheinen, und ihre Forderungen anzugeben, widrigenfalls sie damit nicht weiter werden gehört werden. Signatum Gernsbach den 15ten Merz 1784.

Hochfürstl. Oberamt der Graffschaft Eberstein.

Birkenfeld. Wer an den Gemeindegmann Johann Peter Paulin von Leistel rechtmäßige Forderung zu machen hat, solle solche Dienstag den 13ten April dieses Jahrs morgens um 8. Uhr zu Leistel vor dem sich daselbst einfindenden Oberamts-Aktuaris bey Verlust derselben eingeben und Liquidiren. Birkenfeld den 7ten Februar 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt allda.

zwey Wohnungen zu verlehnen, und kan bis den 23. April bezogen werden.

Carlsruhe. In der Fürstl. Seifensfabrique im Pfannenstiehl ist im obern Stock ein Logie zu verlehnen.

Sachen so zu versteigern sind.

Pforzheim. Es ist wegen dem verschuldeten Vermögen der Gebrüder Pappiermacher Jacob und Andreas Bahren zu Niefern, die höchste Lehensherrliche Genehmigung erteilt worden, daß die von denen Gebrüdern Bahren seither Lebens weise besessene Pappiermühle, nebst dazü gehörigen Hanfreibe, Garten und Platz, in Niefern auf öffentlicher Steigerung verkauft werden dürfen. Da man nun hierzu Donnerstag den 1ten April d. J. anberaumbt hat, so wird solchis hierdurch zu dem Ende öffentlich bekannt ge-

macht, das alle diejenige, welche Lust haben, diese Pappiermühle auf gnädigste Ratification käuflich an sich zu bringen, sich auf ersagten Tag Morgens um 9. Uhr auf dem Rathhaus zu Niefern einfinden, ein beglaubtes Attestat ihres Vermögens mitbringen, und sich sodann der weitem Verkaufsbedingungen gewärtigen sollen. Signatum Pforzheim den 15ten Februar 1784.

Hochfürstl. Markgräfl. Bad. Oberamt alldd.

Sachen so zu verkauffen sind.

Durlach. Beym Factor Büchler in der Rajence Fabrique zu Durlach ist von dato an und in Zukunft gut Bayrisches Salz in Stippich gegen 7 Sci. hal-

tend um baare Bezahlung à 4 fl. 40 kr. zu verkauffen. Die Liebhabere belieben sich dahero nur an ihn zu wenden, und guter Bedienung versichert zu seyn.

Zur Nachricht.

Carlsruhe. Da Serenissimus unser gnädigst regierender Fürst und Herr nach dem ohnlängst mit der Frau Prinzessin Elisabeth Hochfürstlichen Durchlaucht über die Art der Bezahlung eines zum Besten der Katholisch Baden Badischen Landen gestifteten Capitals von 75000 fl. getroffenen Vergleich gnädigst resolvirt haben, von denen hochgedachter Prinzessin bey

der hiesigen Landschreiberey noch ruckständigen 20000 fl. die Hälfte sogleich auf innstehenden Georgitag und die andere Hälfte auf Georgi 1785. darzuschleffen zu lassen; wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, daß bey der zur Erhebung und Verrechnung bestellten Spitalschaffney Baden die Unterthanen des Baden Badischen Landesantheil auf Georgii gegen hinlängliche Versiche

eung Lehnungsweise, Gelder zu vier Procent erhalten können. Signatum Carlsruhe den 13ten Merz 1784.

Hochfürstl. Markgräf. Badische Kennkammer.

Carlsruhe und Rippur. Da das Leinwandbleichen bey der gnädigst privilegirten Philipp Tschanzischen Versdruckerey und Bleichfabrik bey Rippur hiernächst wieder seinen Anfang nehmen und mit der Druckerey fortgefahret wird, so können die Liebhaber ihre Tücher zum Bleichen oder Drucken auf dem Werk selbst oder bey denen schon bekannten Factoren, und unter andern, dahier in Carlsruhe bey dem

Nadler Hr. Ezeelius in der langen Strasse abgeben, und bey der jezigen Einrichtung einer vorzüglich guten Bedienung versichert seyn.

Müllheim. Es ist der hiesige Frühlings-Jahrmart, welcher auf den 15ten April in die Osterwoche fällt, auf Donnerstag den 13ten May dieses Jahrs verlegt worden. Signatum Müllheim im Breysgau den 15ten Merz 1784.

Hochfürstl. Markgräf. Bad. Oberamt der Herrschaft Badenweiler.

Geborne.

Carlsruhe. Den 11ten Merz: Johann Carl Heinrich, Vater: Hr. Conrad Friedrich Hochstetter, Fürstl. Ingenieur. Den 12ten: Carl Jacob Friedrich, Vater: Carl Friedrich Mössinger, Bürger und Schneider. Eod. Rosine Catharine, Vater: Jacob Beck, Bürger und Sattler. Den 13ten: Carl Wilhelm, Vater: Carl Christoph Zahn, Fürstl. Bodenwischer. Eod.

Wilhelmine Elisabeth, Vater, Johann Georg Haug, Bürger und Kübler. Den 15ten: Carl Peter, Vater: Conrad Keuner, Hinterlass in Klein Carlsruhe.

Durlach. Den 11ten Merz: Michael Jacob, Vater: Johann Adam Rittershofer Bürger und Fuhrmann. Den 12ten: Johann Andreas, Vater: Andreas Eder Bürger zu Au.

Gestorbene.

Carlsruhe. Den 12ten Merz: Sophie Elisabeth, geborne Seitin, Johannes Ehlers, Herrschaftl. Reuschmids Ehefrau, -alt 38 Jahr, 5 Monat und 8 Tag.

Durlach. Den 4ten Merz: Carl Christian, Joseph Maximilian Bonttenmüller Bürger und Wittelmüllers Sohn, alt 3 Wochen. Den 7ten: Christian Lorch, Bürger und Seeegräber, alt 58 Jahr. Eod. Marie Elisabeth, des verstorbenen Knopfmacher Dietrich Hartmanns Tochter, alt 50 Jahr 9 Monat. Den 9ten Conrad Richter, Bürger und Weingärtner, alt 50 Jahr 3 Monat. Den 10ten: Christine Charlotte, des Andreas Eramer, Bürgers zu Au Tochter, alt 14 Jahr 3 Monat 10 Tag.

Pforzheim. Den 19ten Februar: Johann Christoph, Johann Michael Kaz, Bürger und Flößer, alt 1 Jahr 3 Monat 13 Tag. Den 23ten: Martin Israël Jüler Bürger und Schuhmacher, alt 55 Jahr 11 Tag. Den 25ten: Wilhelm Friedrich, Nicolaus

Soldner Bürgers und Metzgers Sohn, alt 8 Monat 5 Tag. Eod. Juliane Catharine, Martin Neudörfer, Bürger und Strumpfwiebers Tochter, alt 5 Jahr 5 Monat 26 Tag. Den 28ten: Marie Jacobine, Johannes Hofweiler, Bürgers und Rothgerber Ehefrau, alt 28 J. 1 M. 24 Tag. Den 1ten Merz: Johann Adam Scherle, hiesiger Bürger, alt 30 J. 4 M. 8 Tag. Den 2ten: Fräulein Benedicte Dorothee Draß von Sauerbronn, weil. Herrn Christoph Wilhelm Draß, von Sauerbronn, hinterlassene Fräulein Tochter, alt 26 Jahr. Den 3ten: Jungfer Catharine Barbara Hitzig, weil. Herr Friedr. Nicolaus Hitzigs, Hochfürstl. Geheimen Registrators, hinterlassene Tochter, alt 49 Jahr 6 Monat 1 Tag. Den 4ten: Christine Catharine, Vater: Johann Michael Haller, Bürger und Strickers Tochter, alt 3 Jahr 2 Monat 25 Tag. Den 5ten: Rosine Barbara, Johann Konrad Leibbrands Bürgers und Zieglers Tochter, alt 22 Jahr 5 Tag.

Copulirte.

Carlsruhe. Den 15ten Merz: Hr. Friedrich Christian Dathan, Bürger und Gastgeber, zum König in Preussen zu Speyer, mit Fr. Friederike Sophie Judith Fischerin, Hr. Georg Nicolaus Fischers, des hiesigen Stadtorganisten und Præceptors der deutschen Knabenschule, ledigen Tochter.

Pforzheim. Den 12ten Februar: Johann Georg Friedrich Bunder, Bürger und Schuhmacher, mit Margarethe Catharine Schüßlerin, Bürgers Tochter. Den 2ten Merz: Johann Friedrich Jaiser, Bürger und Rothgerber, mit Marie Magdalene Kornin, ledige Bürgers Tochter.

Promotionen.

Serenissimus haben gnädigst geruhet dem Medicinæ

Doctori Herrn Walz Veniam practicandi in Höchstdero Badischen Landen zu ertheilen.